

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD

zur dritten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1994 — Drucksachen 12/5500, 12/5870, 12/6031 —

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Es ist höchste Zeit für eine neue Politik. Unser Land braucht den politischen Wechsel. Nach den schweren politischen Fehlern dieser Bundesregierung bedarf es harter Arbeit und großer Anstrengungen aller, um die Bundesrepublik Deutschland aus der Krise herauszuführen. Die tiefgreifende Vertrauenskrise in Wirtschaft und Gesellschaft muß überwunden werden. Die Bundesrepublik Deutschland braucht eine neue Aufbruchstimmung und politische Orientierung für die Zukunft. Das Vertrauen in die Gestaltungsfähigkeit der Politik muß wiederhergestellt werden.
2. Die steigende Massenarbeitslosigkeit in der Bundesrepublik Deutschland bedroht die wirtschaftliche und politische Stabilität unseres Landes: Nach elf Jahren konservativer Bundesregierung fehlen in der ganzen Bundesrepublik Deutschland rd. 6 Mio. wettbewerbsfähige Arbeitsplätze. Bei einer Fortsetzung der bisherigen Wirtschafts- und Finanzpolitik wird die Arbeitslosigkeit weiter um sich greifen. Unter dem Druck der schwersten Rezession der Nachkriegszeit droht der gesellschaftliche Konsens in der Bundesrepublik Deutschland zu zerbrechen. Sozialabbau, Massenarbeitslosigkeit und Entsolidarisierung sind ein gefährlicher Nährboden für steigende Kriminalität und für zunehmenden Rechtsradikalismus.
3. Zur Überwindung der ökonomischen und politischen Krise gehört der Dreiklang aus Wahrhaftigkeit, politischer Handlungsfähigkeit und sozialer Gerechtigkeit. Statt Schönfärberei und Täuschung braucht unser Land eine ehrliche neue Wirtschafts- und Finanzpolitik. Statt wirtschaftspolitischer Handlungsfähigkeit und finanzpolitischem Chaos sind entschlossenes Handeln und verlässliche Orientierung gefordert. Statt ungerechter Umverteilungspolitik ist Solidarität und soziale Gerechtigkeit das Gebot der Stunde. Wir müssen in der Bun-

desrepublik Deutschland wieder mehr Beschäftigung erreichen; sie ist die Voraussetzung für soziale Sicherheit und Gerechtigkeit. Aber nur wer den sozialen Frieden bewahrt, kann Arbeit und Wohlstand für alle sichern.

4. Ein gerüttelt Anteil Schuld an der Krise von Wirtschaft und Gesellschaft trägt die Finanzpolitik. Die Bundesregierung steckt nach wie vor tief in der Glaubwürdigkeitskrise, in die ihre Finanzpolitik durch Wortbruch, Täuschung, Verschleierversuche und Fehleinschätzungen geraten ist. Die Bundesregierung ist mit ihrer unsoliden Finanzpolitik, der viel zu hohen, zinsschädlichen Verschuldung sowie ihrer Inkompetenz in der Wachstums- und Beschäftigungspolitik zu einem destabilisierenden Faktor für die wirtschaftliche Entwicklung geworden.
5. In dem nach Auffassung des Sachverständigenrates von der Bundesregierung mitverursachten tiefen Konjunktureinbruch läuft der Regierung die Finanzpolitik vollends aus dem Ruder, weil sie es fahrlässig versäumt hat, in Zeiten guter Konjunktur Vorsorge zu treffen. So sah der Finanzplan noch im vorigen Jahr für 1994 eine Nettokreditaufnahme in Höhe von 29,3 Mrd. DM vor. Jetzt muß die Bundesregierung für 1994 69 Mrd. DM neue Schulden aufnehmen, um ihren Haushalt finanzieren zu können, also nahezu zweieinhalbmals so viel. Mit ihrer unsoliden, fahrlässigen Finanzpolitik der letzten Jahre hat die Bundesregierung einen Schuldenberg aufgehäuft, der sie handlungsunfähig macht, auf die dramatisch steigende Massenarbeitslosigkeit finanzpolitisch angemessen zu reagieren. Statt Beschäftigungsimpulse geben zu können, streicht die Bundesregierung in der Rezession Ausgaben zusammen und verstärkt damit die rezessive Tendenz.
6. Die in den sogenannten Spargesetzen von der Bundesregierung im Deutschen Bundestag durchgesetzten Kürzungsmaßnahmen verstoßen gegen das Gebot der sozialen Gerechtigkeit und gefährden den sozialen Frieden. Vor allem den Menschen mit geringeren Einkommen, den von Arbeitslosigkeit Betroffenen oder Bedrohten sowie den Sozialhilfeempfängern werden erneut Lasten auferlegt, während die Bezieher höherer Einkommen wieder geschont werden. Zudem ist durch die Einschnitte auch nicht mehr gewährleistet, daß die über Sozialplan ausgeschiedenen oder demnächst ausscheidenden Stahlarbeiter sozialverträglich abgesichert sind; die bisher geltende Praxis ist bis zum Ende der Restrukturierung aufrechtzuerhalten.

Das Kürzungspaket weitet die Gerechtigkeitslücke, die bisher schon bei Steuern und Abgaben aufgerissen ist, jetzt auch noch auf die Ausgabenseite aus. Das Kürzungspaket der Bundesregierung ist zudem konjunktur- und arbeitsmarktpolitisch verfehlt, weil es die private Nachfrage einschränkt, die Überwindung der Rezession erschwert, den Abbau weiterer Arbeitsplätze verursacht sowie die Fortsetzung und den Ausbau einer antizyklischen aktiven Arbeitsmarktpolitik behindert.

Die drastischen Einschnitte in das soziale Netz haben auch verheerende Auswirkungen auf die Finanzlage der Städte und Gemeinden. So wie die Bundesregierung in der Gesellschaft die Last auf die sozial Benachteiligten abwälzt, so wälzt sie auf staatlicher Ebene die Lasten auf die Kommunen ab. Die Bundesregierung macht sich damit des Vertrauensbruchs schuldig, da in den Verhandlungen zum Föderalen Konsolidierungsprogramm zwischen dem Bundeskanzler, den Regierungschefs der Länder sowie den Partei- und Fraktionsvorsitzenden im März 1993 vereinbart worden war, soziale Regelleistungen nicht zu kürzen.

Auch mit der Streichung der Aufwendungen für Leistungen nach dem Mutterschaftsgesetz entlastet sich die Bundesregierung auf Kosten Dritter, nämlich der Solidargemeinschaft der Krankenkassen. Siebürdet den Kassen damit versicherungsfremde Leistungen auf, die der Natur nach Staatsaufgaben sind. Die Streichung ist deshalb rückgängig zu machen.

Das von der Koalition beschlossene Gesetz zur Bekämpfung des Mißbrauchs im Steuerrecht, zum Abbau von Steuervergünstigungen und zur Steuervereinfachung wird dem Anspruch seines Titels in keiner Weise gerecht und schöpft die Möglichkeiten zur Einnahmenverbesserung in diesem Bereich nicht annähernd aus: Steuerhinterziehung und steuerlicher Mißbrauch werden nicht endlich konsequent bekämpft, der Abbau überflüssiger Steuervergünstigungen wird nicht ernsthaft in Angriff genommen und die Chance verpaßt, das Steuerrecht grundlegend zu vereinfachen.

Der konsequente Abbau von ungerechtfertigten Steuersubventionen sowie die entschiedene Bekämpfung von Steuerhinterziehung und Wirtschaftskriminalität könnten schon im Jahr 1994 zu Steuermehreinnahmen von bis zu 20 Mrd. DM führen und somit die Einschnitte in das soziale Netz unnötig machen.

7. Die im Laufe der Etatberatungen von der Koalition vorgelegten Einsparungsvorschläge sind völlig konzeptionslos. Insbesondere die in letzter Minute zum Ausgleich der Steuermindereinnahmen unterbreitete globale Minderausgabe von 5 Mrd. DM vor allem bei Zuwendungsempfängern verdeutlicht die politische Handlungsunfähigkeit der Koalition. Das Angebot der SPD, mit ihr zusammen statt dessen ein gezieltes und ehrliches Sparkonzept zu erarbeiten, hat die Koalition ausgeschlagen. Als Folge liegt ein Haushalt zur Beschlußfassung vor, der in wesentlichen Bereichen hinsichtlich der Höhe der Ausgabenansätze völlig unklar und damit nicht beschlußfähig ist. Zudem bedroht diese Unsicherheit die Substanz vieler Zuwendungsempfänger.
8. Wichtige Aufgaben werden vernachlässigt. Der Bundeshaushalt 1994 bietet keine ausreichenden Lösungsansätze für die gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Aufgaben der Zukunft. Dies gilt in besonderem und bedrückendem Maße für die vorrangige Aufgabe der Gestaltung der Einheit und des

Aufbaus im Osten. Es fehlen aber auch schlüssige Konzepte für das Meistern der ökologischen Herausforderung, die Überwindung der Wohnungsnot, die Bekämpfung der steigenden Massenarbeitslosigkeit, das Entgegenwirken gegen uns drohende Wanderungsbewegungen und die konsequente Umsetzung neuer sicherheitspolitischer Konzeptionen.

9. Der Schuldenberg wächst immer dramatischer an. Ende 1994 beträgt die Verschuldung des Bundes bereits 745 Mrd. DM und ist damit seit der Wiedervereinigung um fast 50 Prozent gestiegen. Die Verschuldung ist nun gut doppelt so hoch wie die Steuereinnahmen des Bundes eines Jahres, der also die gesamten Steuereinnahmen zweier Jahre benötigte, um den Berg abzutragen.

Dies ist aber erst die halbe Wahrheit, da die Bundesregierung einen großen Teil der Verschuldung in Schattenhaushalten versteckt hat, für die sie im wesentlichen ebenfalls einzustehen hat. Die Verschuldung der Schattenhaushalte wird Ende 1994 739 Mrd. DM und damit etwa noch einmal die gleiche Größenordnung wie die unmittelbare Bundesverschuldung erreichen. Die Verschuldung der Schattenhaushalte hat sich damit gegenüber 1990 mehr als verdreifacht.

Die horrende Neuverschuldung im Bundeshaushalt 1994 liegt bei 69 Mrd. DM; damit läßt die Bundesregierung die Neuverschuldung auf einen neuen traurigen Rekordgipfel zutreiben. Der konjunkturell bedingte Einbruch der Steuereinnahmen droht zudem in der Schätzung der Steuereinnahmen für 1994 nicht realistisch berücksichtigt zu sein und sprengt im Zusammenwirken mit anderen nicht berücksichtigten Haushaltsrisiken die im Finanzplan des Bundes mittelfristig geplante Rückführung der Neuverschuldung. Zudem ist die für den Bund ausgewiesene Neuverschuldung wiederum noch nicht einmal die halbe Wahrheit, denn der Bundeshaushalt ist unvollständig. Er verschleiert die wahre Lage, weil für die verschiedenen Schattenhaushalte noch zusätzlich eine Neuverschuldung von 74 Mrd. DM vorgesehen ist.

Noch bedrohlicher als die Momentaufnahme 1994 für den Bereich des Bundes ist die aktuelle wie die mittelfristige Gesamtschau für den Staatssektor. 1994 wird das staatliche Gesamtdefizit mit wiederum deutlich über 200 Mrd. DM den Kapitalmarkt in ebenso viel zu hohem Maße beanspruchen wie 1993. Die Zeitbombe der Verschuldung tickt damit immer lauter. Bis Ende 1997 wird der Schuldengipfel nach dem Plan der Bundesregierung bei 2,5 Billionen DM liegen und damit gegenüber diesem Jahr um 600 Mrd. DM oder weitere 32 Prozent gestiegen sein.

Der hohe Schuldenzuwachs des Bundes und seiner Schattenhaushalte führt zu einem starken Anstieg der Zinsbelastung, die in den Folgejahren den Spielraum zur Gestaltung der Zukunftsaufgaben immer mehr einengt. So werden nach der Feststellung des Bundesrechnungshofs allein die Zinsausgaben im Bundeshaushalt bis 1997 unter Einbeziehung der Schuldendienstverpflichtungen des Bundes für seine Schat-

tenhaushalte auf 107 Mrd. DM ansteigen. Die Zinsausgaben sind dann dicht hinter den Sozialausgaben mit Abstand der zweitgrößte Ausgabenblock im Bundeshaushalt. Der Bundesrechnungshof hat ermittelt, daß 1990 noch 12,6 Prozent der Steuereinnahmen des Bundes ausreichten, um seine Zinsverpflichtungen zu bedienen, er jedoch für 1997 schon 24,6 Prozent aufwenden müssen. Diese dramatische Verdoppelung zeigt, in welche Finanzklemme sich die Bundesregierung mit ihrer unsoliden Finanzpolitik zu Lasten der Zukunftsaufgaben manövriert hat.

10. Bei dieser beklemmenden Situation der Staatsfinanzen ist die Finanzpolitik nach Auffassung der Wirtschaftsforschungsinstitute „in eine äußerst prekäre Lage geraten“ und – dem Arbeitgeberpräsidenten Murmann folgend – zum „Pflegefall“ geworden. Die vom Sachverständigenrat geforderte „grundsätzliche Revision der Staatstätigkeiten“ mit dem Ziel deutlicher Einsparungen steht nach wie vor aus. Der Auffassung der Wirtschaftsforschungsinstitute ist zuzustimmen, daß es „bisher keine überzeugende mittelfristige Konsolidierungsstrategie gibt“. Die bisherigen Einsparungen der Bundesregierung sind angesichts ihrer offensichtlichen Sozial- wie Konjunkturunverträglichkeit falsch konzipiert oder aber halbherzig. Dies gilt für die zu geringe Rückführung des Verteidigungshaushalts ebenso wie für den Subventionsabbau, bei dem die Bundesregierung ihr selbstgestecktes Ziel vollständig verfehlt hat. Den Wirtschaftsforschungsinstituten ist zuzustimmen, daß die Subventionen bislang kaum angetastete Einsparpotentiale bergen, weil es den politischen Entscheidungsträgern an Kraft und Willen fehlt, sich gegen die Interessenvertreter durchzusetzen. Symptomatisch für diese Bundesregierung ist, daß sie in ihrem eigenen Bereich nicht bereit ist zu sparen, während sie den Bürgern hohe Opfer abverlangt. So bleibt die völlig übersetzte Zahl von 55 Staatssekretären ebenso unangetastet wie die Zahl der Minister. Und die völlig überhöhten Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit, die sich während der Regierung Kohl mehr als verdoppelt haben, betragen auch 1994 wieder über 500 Mio. DM.

11. In der Bundesrepublik Deutschland nimmt die soziale Ungerechtigkeit zu. In den neuen Bundesländern geht die dramatische Entindustrialisierung weiter, Ostdeutschland droht zu einem Notstandsgebiet zu werden. Vor allem die Frauen werden zu Verliererinnen der Einheit. Die Massenarbeitslosigkeit steigt und steigt. Viele Jugendliche sind ohne Zukunftsperspektive. Die Staatsverschuldung steigt besorgniserregend.

Diese Lagebeschreibung zeigt: Politik, Wirtschaft und Gesellschaft stehen vor einer großen und einmaligen Herausforderung. Viele Aufgaben stellen sich heute grundsätzlich anders und erfordern völlig neue Antworten. Diese Herausforderung ist mit den Rezepten der Vergangenheit nicht zu bewältigen. Die Zeit ist reif für einen Wechsel zu einer Politik sozialer und ökologischer Reformen und zur Kurskorrektur in der deutschen Wirtschafts- und Finanzpolitik. Die ideologischen

Scheuklappen der Bundesregierung und ihre Angst, Fehler einzugestehen, machen sie unfähig, einen solchen Wechsel zu vollziehen. Die Sozialdemokraten wollen die Kräfte unserer Gesellschaft zu einer großen Gemeinschaftsanstrengung zusammenführen und so den Weg bahnen, um die Entwicklung unseres Landes auf eine neue dauerhafte Grundlage zu stellen. Leitlinie dafür sind folgende Grundprinzipien:

- Politik muß den Mut zur Wahrheit haben. Die klare Benennung der Probleme ist eine Voraussetzung für ihre gemeinschaftliche Lösung. Es ist ein Gebot der Ehrlichkeit festzustellen: Die Angleichung der ökonomischen Leistungskraft und der privaten Lebensverhältnisse zwischen Ost und West wird leider länger dauern, als die Bundesregierung versprochen hat.
- Wir brauchen eine Politik der sozialen Gerechtigkeit: Nur wer dafür sorgt, daß Lasten und Chancen gerecht verteilt werden, ist in der Lage, die Spaltung unseres Landes zu überwinden. Die Bundesrepublik Deutschland soll zum Modell für eine gerechte Gesellschaft gemacht werden.
- Eine leistungsfähige Wirtschaft ist Grundlage des Wohlstands für ganz Deutschland. Deshalb muß die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Bundesrepublik Deutschland dauerhaft gestärkt und der Industriestandort Ostdeutschland erhalten werden. Die Wirtschaftskraft Westdeutschlands ist noch lange Zeit Voraussetzung für den Erfolg des Einigungsprozesses. Zentral für die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft ist die Sicherung eines hohen Qualifikations- und Bildungsniveaus.
- Die ökologische Modernisierung ist und bleibt eine Zukunftsaufgabe ersten Ranges. Eine Politik der ökologischen Erneuerung kann und muß der Industriegesellschaft eine neue Zukunft geben. Um die ökologische Effizienz zu steigern, müssen Rohstoffe, Energie und andere Umweltgüter drastisch eingespart werden. Angesichts der globalen Umweltkrise kann Umweltpolitik nicht auf den nationalen Rahmen beschränkt sein. Dennoch muß und kann die Bundesrepublik Deutschland international eine ökologische Vorreiterrolle übernehmen.
- Nicht alles was wünschbar ist, ist finanzierbar. Der finanzielle Spielraum der öffentlichen Hand ist so eng geworden, daß brennende gesellschaftliche Probleme nicht mehr einfach durch quantitative Ausweitung der Staatsausgaben, sondern nur noch durch einen qualitativen Umbau und durch Beschränkung auf das Wesentliche gelöst werden können. Die erforderlichen Aufwendungen müssen vor allem durch Einsparungen, Kürzungen, Streckungen sowie maßnahmenbezogene Änderungen der Aufgabenerfüllung erbracht werden. Gesellschaftliche Reformen sind so möglich, ohne die öffentlichen Haushalte zusätzlich zu belasten.

- Der soziale Friede ist eine Produktivkraft ersten Ranges. Statt die Gesellschaft durch ungerechte Politik zu spalten, muß durch ständigen Dialog mit gesellschaftlichen Gruppen der soziale Konsens hergestellt werden.
- Wir brauchen einen modernen, innovativen Staat, der sich auf die wesentlichen Aufgaben konzentriert: Sicherung der bürgerlichen und sozialen Grundrechte, Abwehr ökologischer Gefahren, Setzung ökonomischer Rahmenbedingungen, Gewährleistung eines modernen Bildungswesens und einer leistungsfähigen Infrastruktur. Überzogene Ansprüche an den Staat müssen aufgegeben werden. Die Politik darf auch nicht den Eindruck erwecken, alle Probleme lösen zu können. Überregulierung, überflüssige Zentralisierung und bürokratische Erstarrung müssen abgebaut werden. Längst nicht alles, was heute durch staatliche Institutionen geleistet wird, kann nur durch den Staat vernünftig erledigt werden. Viele Aufgaben können ebenso gut oder besser durch die Bürgerinnen und Bürger selbst, durch gesellschaftliche Initiativen oder durch die Wirtschaft wahrgenommen werden.
- Die Bürgerinnen und Bürger haben einen Anspruch darauf, daß der Staat für innere Sicherheit sorgt. Die steigende Bedrohung durch Alltagskriminalität, Drogen und international organisiertes Verbrechen muß entschlossen bekämpft werden. Die Polizeien in Bund und Ländern sind in die Lage zu versetzen, den qualitativ und quantitativ gestiegenen Anforderungen gerecht zu werden. Das starke Ansteigen des privaten Sicherheitsgewerbes darf nicht zur Aushöhlung des staatlichen Gewaltmonopols führen; Sicherheit darf nicht zum Reichenprivileg werden.
- Die Politik muß ihrer Verantwortung für kommende Generationen gerecht werden. Deshalb muß sie für eine langfristig vertretbare Entwicklung sorgen, die unseren Kindern und Enkeln keine unerträglichen Erblasten durch zerstörte Umwelt und übermäßige Staatsverschuldung hinterläßt.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

Ausgehend von diesen Feststellungen ist die Struktur des Bundeshaushaltes zu ändern. Dabei müssen folgende Maßnahmen im Mittelpunkt stehen:

1. Solidarische Politik für die neuen Länder

Die Bundesregierung hat die Herausforderung, die innere Einheit der Bundesrepublik Deutschland herzustellen, nicht bestanden. Das Konzept einer Erneuerung der ostdeutschen Wirtschaft mit einseitiger ideologischer Fixierung allein auf den Markt und auf die herkömmlichen Instrumente der westdeutschen Wirtschaftspolitik ist gescheitert.

Die Fraktion der SPD hat gegen den Willen der Koalitionsmehrheit die Einrichtung eines Untersuchungsausschusses Treuhandanstalt durchgesetzt. Der Ausschuß soll nach dem Einsetzungsbeschluß in erster Linie untersuchen, „ob und in

welchem Umfang durch Maßnahmen oder Unterlassungen der Bundesregierung und der Treuhandanstalt überlebensfähige Treuhandbetriebe geschlossen und in noch existierenden Betrieben, die zur Treuhandanstalt gehören oder gehört haben, Arbeitsplätze vernichtet wurden, die hätten erhalten werden können". Angesichts der bis zum Ende der Legislaturperiode nur noch kurzen verfügbaren Zeit wird die Ausschubarbeit sich auf die Aufklärung fehlerhafter politischer Grundentscheidungen anhand einer Anzahl exemplarischer Einzelfälle und darin erkennbarer Fehlentscheidungen konzentrieren müssen.

Eine Fortsetzung des industriellen Kahlschlags in Ostdeutschland hätte nicht nur für die Menschen in den neuen Ländern, sondern auch für die westdeutschen Betriebe und ihre Beschäftigten schwerwiegende Folgen. Der Wiederaufbau der ostdeutschen Wirtschaft ist eine nationale Aufgabe, die im Interesse aller Deutschen liegt.

Die Durchsetzung wichtiger Maßnahmen aus dem Föderalen Konsolidierungsprogramm und ein Einstieg in ein Zukunfts- und Investitionsprogramm für zehn Jahre mit einem Gesamtvolumen von 66 Mrd. DM für den Aufbau einer leistungsfähigen und ökologisch ausgerichteten Infrastruktur ist ein Schritt in die richtige Richtung. Die im Föderalen Konsolidierungsprogramm aufgeführten Instrumente reichen jedoch nicht aus, die Anstrengungen müssen verstärkt werden.

Die Bundesregierung muß mit Hilfe der Treuhandanstalt Anstrengungen zur Sanierung der mittelfristig wettbewerbsfähigen industriellen Kerne unternehmen und eine sinnvolle Strategie betreiben. Bestehende Produktionsstätten müssen modernisiert werden, um sie für den Wettbewerb fit zu machen. Der Aufbau einer eigenständigen industriellen Basis in Ostdeutschland muß gezielt unterstützt werden. Den Betrieben muß eine verlässliche Perspektive gegeben werden. Eine Dauersubventionierung der Betriebe scheint nicht sinnvoll. Der Staat muß einen festen Sanierungszeitraum von drei bis fünf Jahren garantieren. Den Unternehmen sind für diesen Zeitraum die notwendigen Finanzmittel zur Verfügung zu stellen, die jedoch degressiv auszugestalten sind. Die Belegschaft, die für das mittelfristige Sanierungsziel erforderlich ist, muß eine sichere Beschäftigungsperspektive erhalten und weiter qualifiziert werden.

Die Verwendung und Vergabe öffentlicher Investitions- und sonstiger Fördermittel in den Bereichen Wirtschafts-, Technologie-, Wissenschafts- und Infrastrukturförderung muß effizienter gestaltet werden. Dazu sind die Investitionsfördermittel aus den unterschiedlichen Quellen programm- und projektgerecht zusammenzufassen, um den Aufbau produktiver Arbeitsplätze voranzubringen und Fördergegenstände situations- und bedarfsgerecht zu variieren. Eigenkapitalquoten und Rückzahlungsmodalitäten sind besser auf die Lage der einzelnen Investoren zuzuschneiden.

Es sind zusätzliche Anstrengungen zu unternehmen, um die Absatzförderung ostdeutscher Produkte zu verstärken. Die ostdeutsche Wirtschaft muß sich in erster Linie auf den gesamtdeutschen und den europäischen Markt neu ausrichten. Hier steht sie zahlreichen Hemmnissen und Barrieren gegenüber, die nicht allein durch günstigere Preise überwunden werden können. Deshalb ist es erforderlich, die Förderung des Absatzes ostdeutscher Produkte und Dienstleistungen einer eigenständigen Organisation zu übertragen, weil nur so die Durchsetzungsfähigkeit gesichert werden kann. Dies gilt insbesondere bei der Sicherung der Chancengleichheit ostdeutscher Anbieter bei öffentlichen Aufträgen, der Verwirklichung von Abnahmezusagen der westdeutschen Wirtschaft und der Listung ostdeutscher Produkte bei Handelsunternehmen.

Die von der Bundesregierung getroffene Eigentumsregelung „Rückgabe vor Entschädigung“ war von Anfang an das wichtigste Investitionshindernis. Die bestehenden Investitionshemmnisse sind abzubauen. Es ist für einen gerechten Interessenausgleich der Entschädigungsberechtigten und der Rückgabeberechtigten zu sorgen.

Eine aktive Beschäftigungspolitik für die Menschen in den neuen Ländern ist angesichts der dramatischen Lage auf dem ostdeutschen Arbeitsmarkt von zentraler Bedeutung. Jede weitere Beschneidung der aktiven Arbeitsmarktpolitik, insbesondere im Bereich der AB-Maßnahmen und der Beschäftigungsgesellschaften ist zu unterlassen. Jede weitere Kürzung der Mittel vertieft die soziale Not und produziert weitere soziale Spannungen. Die aktive Arbeitsmarktpolitik schichtet den Finanztransfer in erheblichem Maße von der konsumtiven zur produktiven Verwendung um.

Für eine ausreichende Zahl qualifizierter Ausbildungsplätze – vorrangig in den Betrieben – in den neuen Ländern ist zusammen mit allen berufsbildungspolitisch Verantwortlichen in den kommenden Jahren zu sorgen. Die Bereitschaft der Unternehmen zur Schaffung von betrieblichen Ausbildungsplätzen muß unterstützt werden, ohne daß es zu vermeidbaren Mitnahmeeffekten kommt. Die Qualität außerbetrieblicher Ausbildungsstätten muß nachdrücklich gesichert werden. Der Aufbau eines den alten Ländern vergleichbaren Netzes überbetrieblicher Ausbildungsstätten und die Qualifizierung des Personals in der beruflichen Bildung sowie die Modernisierung der Berufsschulen in den neuen Ländern sind weitere vordringliche Aufgaben.

Die Unsicherheit in der Landwirtschaft der neuen Bundesländer muß beseitigt werden. Erforderlich ist die Abschaffung der Bevorzugung von Alteigentümern gegenüber einheimischen Landwirten beim Wettbewerb um die ehemals volkseigenen landwirtschaftlichen Flächen und Betriebe. Bei der Verwertung dieser Flächen und Betriebe muß volle Chancengleichheit für alle Bewerber gewährleistet werden. Entscheidend muß das Betriebskonzept und die berufliche Qualifikation des

Bewerbers sein. Die Kapialschwäche einheimischer Landwirte im Umstrukturierungs- und Anpassungsprozeß an die marktwirtschaftlichen Bedingungen macht die Förderung von Investitionen erforderlich. Diese Förderung muß ohne Benachteiligung irgendeiner Rechtsform durch die Schaffung gleicher Rahmenbedingungen durchgeführt werden. Die Last der Altschulden darf die Zukunftschancen der landwirtschaftlichen Betriebe nicht zerstören. Eine Wertberichtigung ist weiter angezeigt.

In den neuen Bundesländern sind Altlastenproblematik und Trinkwasserschutz zu Schwerpunkten einer solidarischen Umweltpolitik zu machen.

Die Bürgerinnen und Bürger in den ostdeutschen Ländern und Gemeinden brauchen eine aktive und finanziell abgesicherte Kulturarbeit, damit der mit dem drohenden Kulturabbau einhergehende Werteverlust und Identitätsverfall und die tiefe Verunsicherung der Jugend aufgehalten werden kann. Der Bund muß die Kultur nach Artikel 35 des Einigungsvertrages mitfinanzieren, solange die Kulturfinanzierung in den neuen Ländern nicht grundlegend gesichert ist. Auch mit der Neuordnung des Bund-Länder-Finanzausgleichs sind nicht alle Probleme gelöst.

Ebenso brauchen die Menschen in den neuen Ländern aus jugend- und gesellschaftspolitischen sowie Gesichtspunkten des Sports angesichts des eklatanten Nachholbedarfs einen Goldenen Plan als Investitionsprogramm zur Sanierung und Sicherung von Sportstätten. Investitionen in den Sport sind zudem äußerst rentabel, da sie manche Ausgaben im Bereich der Gewaltprävention und der inneren Sicherheit ersparen.

2. Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Bundesrepublik Deutschland sichern

Die Stellung der Bundesrepublik Deutschland als einer der besten Wirtschaftsstandorte der Welt ist zu erhalten und auszubauen. Als für die deutsche Wirtschaft entscheidende Standortvorteile sind die hohe Arbeitsproduktivität, die Qualifikation der Arbeitskräfte, das weltweit anerkannt hohe Niveau der Berufsausbildung, die Infrastruktur, die hohe Umweltqualität, die Qualität der öffentlichen Verwaltung und nicht zuletzt der soziale Friede zu sichern. Dazu sind insbesondere folgende Maßnahmen zu ergreifen und Schritte einzuleiten:

- Eine kompetente Wirtschaftspolitik hilft mit, die Produktivität sowohl von Arbeit und Kapital als auch von Energie und Rohstoffen zu steigern. Sie versucht zusammen mit der Wirtschaft, eine zukunftsweisende Produktion zu befördern. Die Innovationsfähigkeit der Wirtschaft muß gestärkt werden, damit anständige Löhne bezahlbar bleiben. Alleine die Arbeitskosten reduzieren zu wollen, kann auf Dauer kein Weg sein, denn im Wettbewerb um die niedrigeren Kosten haben Länder wie Ungarn, Polen, die Tschechische Republik und die Staaten in Asien auf lange Sicht

die Nase vorn. Dieser Wettbewerb endete also erst dann, wenn die Löhne sowie die Sozial- und Umweltstandards bei uns auf das gleiche niedrige Niveau heruntergeschleust wären wie dort. Damit wären die Grundlagen unserer sozialen Marktwirtschaft zerstört.

- Die Wahrnehmung einer solchen innovationsfördernden Rolle durch den Staat in einer sich dynamisch ändernden globalen Wirtschaft setzt ein radikales Umdenken der Bundesregierung voraus. Sie ist aufgefordert zu handeln, moderierend und unterstützend zu helfen, den Erneuerungsprozeß schnell voranzubringen. Nur so ist die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft zu sichern und unsere soziale Marktwirtschaft zu verteidigen.
- Der Steuersenkungswettlauf bei den nominalen Steuersätzen führt zu volkswirtschaftlichen Fehlentwicklungen. Die Schwierigkeiten der amerikanischen und englischen Wirtschaft sind dafür Beleg. Um neue zukunftsorientierte Arbeitsplätze zu schaffen, sind private Investitionen in den Bereichen Forschung und Entwicklung, Rohstoff- und Energieeinsparung, alternative Energien und Umweltschutz zu fördern. Das allgemeine Fördergefälle zugunsten der neuen Länder darf dabei nicht verringert werden.
- Zur Erneuerung der Industriestruktur sind Neugründungen von Technologieunternehmen besonders zu fördern. Während die großen Konzerne im internationalen Wettbewerb zunehmend Arbeitsplätze abbauen, schaffen junge Technologieunternehmen mit wettbewerbsfähigen Produkten und innovativen Ideen neue Arbeitsplätze. Deshalb soll im Technologiebereich Risikokapital steuerlich begünstigt und der Zugang zur Börse auch für junge Unternehmen gezielt gefördert werden.
- Die Rolle der mittelständischen Unternehmen in unserer Wirtschaft muß stärker berücksichtigt werden. Der Mittelstand stellt die meisten Arbeitsplätze und trägt die Hauptlast der Berufsausbildung. Seine Innovationsfähigkeit ist eine Grundvoraussetzung für die Überwindung der Rezession und den Ausbau der Wirtschaft in den neuen Ländern.
- Die Effizienz der Hochschulen ist zu verbessern. Sie sind seit vielen Jahren überlastet, und die Modernisierung teilweise überalterter Bausubstanz in den neuen wie in den alten Ländern ist überfällig. Aufgrund der unzulänglichen Studienbedingungen verlängern sich die durchschnittlichen Studienzeiten immer mehr. Der Hochschulbau ist in einem Umfang zu fördern, wie er vom Wissenschaftsrat als fachlich notwendig eingeschätzt wird. Die von einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe entwickelten „Eckwerte“ für ein bildungspolitisches Spitzengespräch müssen vom Bund und von den Ländern als Gesamtpaket verwirklicht werden, um einen wirksamen Einstieg in die notwendigen Struktur-reformen im Hochschulbereich gemeinsam verwirklichen zu können.

- Der auch vom Bundespräsidenten gebrandmarkte schwere wirtschaftspolitische Fehler dieser Bundesregierung, die Mittel für Forschung und Entwicklung real zusammenzustreichen, ist umgehend zu korrigieren. Innovation, technischer Fortschritt und Qualifikation sind der Schlüssel für die künftige Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft. Forschung und Entwicklung sind deshalb zu stärken, zumal auch für die wirtschaftliche Zukunft der neuen Länder der Wiederaufbau einer leistungsfähigen Forschungslandschaft von lebenswichtiger Bedeutung ist.
- Im Zusammenwirken von Bund und Ländern ist dafür Sorge zu tragen, daß die Qualität des Berufsbildungssystems durch Ausbau und Modernisierung der beruflichen Bildungsstätten sowie entsprechende Gestaltung der Ausbildungsgänge weiter verbessert wird.
- Zum Standortvorteil der Bundesrepublik Deutschland gehört auch ein funktionsfähiger Sozialstaat. Seine präventiven Leistungen sind zu stärken, um auf Dauer eine hohe Arbeitsproduktivität zu sichern.
- Eine starke Nachfrageseite ist eine wichtige Voraussetzung zur Sicherung des Wettbewerbs. Die umfassende Information und Beratung der Verbraucher und Verbraucherinnen ist daher unverzichtbar. Eine Verringerung der Bundesmittel für Verbraucherorganisationen ist damit nicht vereinbar.
- Durch eine gerechtere Finanzierung der aktiven Arbeitsmarktpolitik sollen die Sozialversicherungsbeiträge gesenkt und dadurch Arbeitnehmer und Unternehmen entlastet werden.

3. Aktive Konjunktur- und Beschäftigungspolitik

Bemühungen um Vollbeschäftigung ist Vorrang einzuräumen, denn in einer modernen Industriegesellschaft ist die Vollbeschäftigung ein Eckpfeiler für soziale Gerechtigkeit und inneren Frieden. Die Lösung dieses Problems wird immer dringlicher. Im kommenden Jahr wird die Zahl der registrierten Arbeitslosen auf über vier Millionen ansteigen, wenn nicht mit einer kompetenten Wirtschaftspolitik gegengesteuert wird.

Es sind deshalb alle Möglichkeiten zu nutzen, um die drohende, sich dramatisch verschärfende beschäftigungspolitische Entwicklung aufzufangen und der systematischen Verdrängung von Frauen aus dem Erwerbsleben – besonders im Osten – entgegenzuwirken. Wir brauchen einen nationalen Beschäftigungspakt gegen Rezession und Massenarbeitslosigkeit. Seine wesentlichen Elemente sind ein Aufbauprogramm Ost, Investitionen in neue wettbewerbsfähige Arbeitsplätze und die Sicherung vorhandener Arbeitsplätze sowie eine intelligenter und gerechtere Verteilung der Arbeit durch größere Flexibilität und Verkürzung der individuellen Arbeitszeit. Die deutsche Wachstums- und Beschäftigungsoffensive muß international abgestimmt werden. Besonders dringlich ist

eine gemeinsame EG-Initiative zur Bekämpfung von Rezession und Massenarbeitslosigkeit und zur technologischen und ökologischen Modernisierung der europäischen Industrie. Für uns in der Bundesrepublik Deutschland verlangt dies auch, durch eine besonnene Finanzpolitik den Weg frei zu machen für neue deutliche und dringend gebotene Zinssenkungen der Bundesbank und damit für weitere europaweite Zinssenkungen. Sie sind nach wie vor eine der Voraussetzungen für eine Wiederbelebung der wirtschaftlichen Entwicklung, insbesondere auch bei unseren europäischen Partnerländern.

Der unverantwortliche Abbau von Arbeitsbeschaffungs- und Qualifizierungsmaßnahmen ist unverzüglich zurückzunehmen. Zu fördern ist Arbeit statt Arbeitslosigkeit. Mit einem öffentlich geförderten Arbeitsmarkt, in dem nicht die Bezahlung von Arbeitslosigkeit, sondern die Finanzierung gesellschaftlich sinnvoller Arbeit im Mittelpunkt steht, soll eine Beschäftigungsbrücke hin zu wettbewerbsfähigen Arbeitsplätzen geschaffen werden. Daneben sind der Arbeitsmarktpolitik neue Impulse zu geben durch enge Verzahnung der Wirtschafts-, Bildungs- und Strukturpolitik im Rahmen eines Arbeits- und Strukturförderungsgesetzes. Die Frauenförderung ist darin verbindlich zu verankern. Ein Schwerpunkt dieses Gesetzes muß die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit sein. Darin sind gezielte Instrumente zur Wiedereingliederung in ein geregeltes Berufs- und Sozialleben wie auch zur Vorbeugung gegen Jugendarbeitslosigkeit zu verankern.

4. Ökologischer Umbau

Die ökologische Krise verschärft sich. Zum Schutz von Umwelt und Gesundheit und zur Schonung der knappen fossilen Ressourcen ist eine neue Umweltpolitik einschließlich einer Umstrukturierung der Energieversorgung unerlässlich. Dazu ist ein deutlicher Akzent bei der Energieeinsparung zu setzen. Notwendig ist ein ehrgeiziges Energiesparprogramm mit den Schwerpunkten: massive Unterstützung und Markteinführungshilfen für erneuerbare Energie sowie Förderung des Einsatzes neuer, umweltschonender Technologien bei gleichzeitiger Verringerung risikoreicher Energieträger.

Die ökologische Erneuerung der Volkswirtschaft ist die wichtigste Strukturreform für die Zukunft unseres Landes. Der Kampf gegen die Arbeitslosigkeit muß mit dem Kampf gegen die globalen ökologischen Gefahren für Klima, Umwelt und Ressourcen verbunden werden. Eine ökologische Steuerreform ist deshalb durchzuführen, bei der die Arbeit durch eine Senkung der Lohn- und Einkommensteuer spürbar entlastet und umweltschädlicher Energieverbrauch durch eine höhere Energiesteuer einschließlich einer höheren Mineralölsteuer belastet wird. Erneuerbare Energien und die Energieerzeugung aus Kraft-Wärme-Kopplung ist davon auszunehmen, in die Mineralölsteuererhöhung einzubinden ist eine ökologisch orientierte Entfernungspauschale für alle Verkehrsmittel sowie notwendige soziale Ausgleichsmaßnahmen.

Mit der ökologischen Steuerreform müssen die Kräfte des Marktes für die technologische und ökologische Modernisierung der Wirtschaft genutzt werden. Auf die dabei gesetzten richtigen Preissignale werden die Unternehmer in der Marktwirtschaft mit neuen Produkten und besseren Produktionsverfahren reagieren. Weltweit können dadurch Zukunftsmärkte erschlossen werden.

Die risikoreiche Atomkraft ist ein falsches Mittel, die notwendige CO₂-Minderung zu erreichen. Ersatz bzw. Neubau von Atomkraftwerken wird deshalb abgelehnt. Eine deutliche Verstärkung bzw. Umschichtung der Forschungs- und Förderungsmittel zugunsten nichtnuklearer erneuerbarer Energie ist notwendig.

Im Rahmen des ökologischen Umbaus muß auch den Ländern Osteuropas bei der Bewältigung ihrer immensen Umweltprobleme dadurch geholfen werden, daß ihnen in der Verschuldungsfrage unter der Bedingung Entlastung verschafft wird, diese Mittel zweckgebunden für Investitionen im Umweltschutz einzusetzen. Gleichzeitig schafft dies Nachfrage für moderne Technologien zur Lösung der Umweltprobleme.

5. Für eine neue Verkehrspolitik

Ohne konsequentes Umsteuern droht der Bundesrepublik Deutschland das Verkehrschaos. Wir brauchen eine neue Verkehrspolitik, die den berechtigten Wunsch nach individueller Bewegungsfreiheit mit dem Schutz von Leben und Umwelt in Einklang bringt. Dringend geboten ist daher eine Neuordnung der Verkehrsstrukturen im Rahmen eines integrierten Verkehrskonzeptes mit den Zielen Verkehrseinsparung, Verlagerung auf umweltfreundliche Verkehrsträger und Optimierung der Verkehrsströme. Der Bahn ist dabei Vorrang zu geben. Zu Lasten der Schiene bestehende Wettbewerbsverzerrungen sind abzubauen, der Staat muß in Zukunft wie bei den Straßen die Kosten für den Bau und die Unterhaltung des Schienennetzes übernehmen. Es ist verkehrspolitisch nicht vertretbar, daß im Haushalt für den Ausbau der Schienenwege nur knapp die Hälfte der Mittel zur Verfügung gestellt wird, die für den Ausbau der Bundesfernstraßen bereitstehen. Die Schieneninfrastruktur muß verbessert werden, weitere Streckenstillegungen müssen unterbleiben. Die für den Neubau von Straßen vorgesehenen Finanzmittel sind zugunsten des Ausbaus und der Verbesserung der öffentlichen Verkehrssysteme, insbesondere in den neuen Bundesländern, zu reduzieren. Der öffentliche Personennahverkehr ist durch Finanzhilfen des Bundes zu stärken.

6. Offensive zur Bekämpfung der Wohnungsnot

Der Bekämpfung der durch eklatante Fehleinschätzungen und Fehlplanungen und durch eine unverantwortliche Kürzung des sozialen Wohnungsbaus von der Bundesregierung in entscheidendem Ausmaß mitverursachten Wohnungsnot ist höchste Priorität einzuräumen. Die Bundesregierung hat hinsichtlich der Probleme auf dem Wohnungsmarkt versagt: Stei-

gende Mieten, die Zunahme der Obdachlosen und von Obdachlosigkeit bedrohter Menschen sowie die Tatsache, daß immer mehr Menschen auf der Suche nach bezahlbarem Wohnraum sind, sprechen eine deutliche Sprache.

In der Bundesrepublik Deutschland fehlen 2,5 bis 3 Mio. Wohnungen, vor allem preiswerte Wohnungen. Ein Grund dafür: Immer mehr bislang gebundene Wohnungen fallen aus der Bindung, ohne daß ihr Wegfall durch den Neubau von öffentlich geförderten Wohnungen kompensiert würde. Im Gegenteil: Die Mittel für den sozialen Wohnungsbau sollen laut mittelfristiger Finanzplanung noch weiter von 3,95 Mrd. DM auf 2,8 Mrd. DM heruntergefahren werden. Zugleich verhindert die Bundesregierung durch ihr starres Festhalten an den derzeit gültigen Einkommensgrenzen im sozialen Wohnungsbau ein verstärktes finanzielles Engagement privater Investoren.

Die Liste der Versäumnisse der Regierung auf dem Wohnungssektor läßt sich erweitern: Eine verfehlte, weil sozial ungerechte Förderung des Wohneigentums ist hier ebenso zu nennen wie die Unbeweglichkeit der Bundesregierung bei der Gestaltung einer neuen Baulandgesetzgebung, die endlich das Horten von Grundstücken zu Spekulationszwecken verhindert. Eine Neugestaltung der Wohnungspolitik ist überfällig. Folgende Eckpunkte sind dabei zu berücksichtigen:

- Die Mittel für den sozialen Wohnungsbau sind so aufzustocken, daß in jedem Jahr 200 000 Sozialwohnungen gebaut werden können.
- Die Eigenheimförderung ist auf einen sozial gerechten einkommensunabhängigen Abzug von der Steuerschuld umzustellen. Auf diese Weise erhalten Haushalte mit mittlerem Einkommen eine wesentlich höhere Förderung als heute. Mitnahmeeffekte bei Steuerbegünstigungen müssen abgebaut werden, genossenschaftliches Bauen ist bei der steuerlichen Förderung zu berücksichtigen, ein verbessertes Baukindergeld soll auch Familien mit mittleren Einkommen zu Wohneigentum verhelfen.
- Angesichts der Mietbelastung vor allem kleiner Haushalte muß das Wohngeldgesetz und das Wohngeldsondergesetz mit dem Ziel einer Erhöhung der Mietobergrenzen novelliert werden.
- Die Mittel für die Städtebauförderung West müssen erhöht werden, ohne daß dies zu Lasten der ostdeutschen Kommunen erfolgt.
- Aus Spekulationsgründen gehortetes Bauland ist dadurch für den Wohnungsbau zu mobilisieren, daß Einkünfte aus Bodenwertsteigerungen genauso versteuert werden müssen wie sonstiges Einkommen.

7. Bessere Hilfen für Familien

Familien dürfen nicht weiter benachteiligt werden. Die Haushaltskonsolidierung dieser Bundesregierung findet weit-

gehend auf ihrem Rücken statt. Kürzungen bei Kindergeld und Erziehungsgeld erfolgen, obwohl den Familien wie den Alleinerziehenden auch weiterhin das vom Bundesverfassungsgericht zuerkannte Minimum vorenthalten wird. Immer weniger junge Menschen können sich unter den bestehenden Rahmenbedingungen vorstellen, ihr Leben mit Kindern zu planen. Besonders betroffen sind die Familien in den neuen Bundesländern. In einem Land, das zu den reichsten Industrieländern zählt, sind nach dem Armutsbericht des Deutschen Caritasverbandes Kinder inzwischen zum Armutsrisiko Nummer eins geworden. Die die Familien treffenden Konsolidierungsmaßnahmen sind deshalb zurückzunehmen.

Der derzeitige zutiefst ungerechte Familienlastenausgleich ist umzugestalten. Es ist nicht länger hinnehmbar, daß ein Spitzenverdiener durch den steuerlichen Kinderfreibetrag für sein Kind fast dreimal soviel Entlastung erhält wie ein Geringverdiener. Auch das Ehegattensplitting ist zu begrenzen, da es mit einem maximalen Steuervorteil von 22 842 DM einseitig die Besserverdienenden bevorzugt. Statt dessen ist gemäß dem Gebot sozialer Gerechtigkeit der Familienlastenausgleich kostenneutral so umzugestalten, daß die Familien mit Kindern und geringerem Einkommen deutlich besser gefördert werden. Diesem Gebot ist Folge zu leisten, indem ein einheitliches Kindergeld ab dem ersten Kind in Höhe von monatlich 250 DM sowie ein Zuschlag von 100 DM pro Kind und Monat ab dem vierten Kind eingeführt wird, ohne daß die öffentlichen Haushalte dadurch zusätzlich belastet werden.

Die Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz und des bedarfsgerechten Ausbaus von Tageseinrichtungen in allen Teilen der Bundesrepublik Deutschland ist eine bedeutsame Hilfe für Familien wie insbesondere auch für Alleinerziehende. Die Kommunen sind zur Erfüllung dieses Auftrags auf die solidarische finanzielle Unterstützung der Länder und des Bundes angewiesen.

8. Sicherung der Sozialhilfe

Die vorgesehenen Regelungen zur Kürzung der Regelsätze für Sozialhilfeempfänger sind zurückzunehmen, da sie mit dem Recht dieser Personen auf eine menschenwürdige Existenz kollidieren. Es ist für Menschen, die am unteren Ende der Einkommenskala stehen und kaum Einsparpotentiale haben, unzumutbar, mit weiteren Einschränkungen belastet zu werden, zumal diese in keinem Verhältnis zu den Einbußen stehen, die Menschen in höheren Einkommenschichten abverlangt werden.

Ordnungspolitisch wird die geplante Regelsatzabsenkung mit der Notwendigkeit begründet, bei der Sozialhilfe das sogenannte „Abstandsgebot“ zu Geringverdienern wahren zu müssen. Die Bundesregierung ist jedoch bisher den Beleg für ihre Behauptung schuldig geblieben, daß das Lohnabstandsgebot aufgrund zu hoher Sozialhilfeleistungen verletzt ist. Politik darf aber nicht auf der Basis von Stammtischparolen

gemacht werden. Tatsache ist, daß in fast 90 Prozent der Fälle der Lohnabstand gewahrt ist. Lediglich bei den Haushalten mit vier und mehr Personen – und nur 12,2 Prozent der Sozialhilfeempfänger leben in diesen Haushalten – kann es zu Überschneidungen kommen. Wer diese Überschneidungen aber für nicht tragbar hält, der leugnet, daß das Problem der Überschneidung von Löhnen und Sozialhilfe bei größeren Haushalten nicht ein Problem zu hoher Sozialhilfeleistungen, sondern eine Folge des von der Bundesregierung zu verantwortenden zu geringen Familienlastenausgleichs ist.

Zurückzunehmen sind auch die Regelungen zur Arbeitsverpflichtung von Sozialhilfeempfängern und die den Kommunen auferlegte Pflicht, Arbeitsplätze zu schaffen. Das gesellschaftspolitische Ziel, Betroffene von der Sozialhilfe unabhängig zu machen, wird geradezu konterkariert, wenn den Trägern der Sozialhilfe die Möglichkeit gegeben wird, jede vom Träger gewünschte Art von Arbeitsgelegenheit zu schaffen. Die Kommunen sind nämlich weder personell noch fachlich noch finanziell in der Lage, die Funktion eines „Nebenarbeitsamtes“ zu übernehmen. Ohne fachlich qualifizierte Beratung und Betreuung ist es aber nicht möglich, Betroffene aus ihrer schwierigen Lage herauszuführen und sie sozialhilfeunabhängig zu machen.

9. Steuerfreiheit für das Existenzminimum

Es ist ein Gebot sozialer Gerechtigkeit, das Existenzminimum eines Menschen nicht länger unter Verstoß gegen die Verfassung zu besteuern. Gemäß dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts ist dafür zu sorgen, daß das Existenzminimum steuerfrei gestellt wird. Die von der Bundesregierung für die Jahre 1993 bis 1995 durchgesetzte Übergangsregelung entspricht nicht den verfassungsrechtlichen Anforderungen, da die steuerfreien Beträge nach den Maßstäben des Bundesverfassungsgerichts viel zu niedrig sind. Die Übergangsregelung führt zudem zu einer enormen zusätzlichen Belastung der Finanzverwaltung, da rd. drei bis vier Mio. Geringverdiener erstmals eine Einkommensteuererklärung abgeben müssen. Eine verfassungsrechtlich einwandfreie Steuerfreistellung des Existenzminimums durch eine deutliche Anhebung des Grundfreibetrages würde hingegen die Geringverdiener von der Lohn- und Einkommensteuer befreien und damit auch einen wesentlichen Beitrag zur längst überfälligen Steuervereinfachung und Entlastung der Finanzverwaltung darstellen. Die Anhebung des Grundfreibetrages würde zudem für die Arbeitnehmer mit kleinen und mittleren Einkommen eine spürbare Senkung der aufgrund der inflationsbedingten heimlichen Steuererhöhung ständig gestiegenen Lohn- und Einkommensteuerbelastungen darstellen.

10. Intensivierung der Entwicklungshilfe

Die Mittel für wirtschaftliche Zusammenarbeit sind schrittweise um 2 Mrd. DM aufzustocken, damit die Bundesregierung die vom Bundeskanzler im Rahmen der Konferenz in Rio wieder bestätigte Verpflichtung bis zum Jahr 2000

erfüllen kann, 0,7 Prozent des Sozialproduktes für Entwicklungspolitik einzusetzen. Die Erhöhung dieser Mittel soll auch dazu beitragen, die Ursachen von Flucht und Vertreibung in der Welt zu bekämpfen. Die entwicklungspolitischen Schwerpunkte müssen sein: Bekämpfung der absoluten Armut in Entwicklungsländern, Förderung der breiten Bildung der Bevölkerung, Unterstützung des Umweltschutzes und Bekämpfung des Bevölkerungswachstums. Die Mittel sollen insbesondere für Länder eingesetzt werden, die eine entwicklungsorientierte Politik verfolgen und Anreize für Länder der Dritten Welt bieten, die Umwelt zu schützen, die Armut zu bekämpfen und die Menschenrechte zu achten. Die Mittel der bilateralen Zusammenarbeit sind zu Lasten der zehn größten Empfängerländer in Höhe von mindestens 400 Mio. DM zugunsten des globalen Umweltschutzes, der entwicklungspolitischen Soforthilfe und besonders armer Länder umzuschichten. Zudem ist eine entwicklungspolitische Soforthilfe als schnellverfügbare Reserve für zusätzliche Struktur- und Wiederaufbauhilfe in Konfliktzonen – vor allem für Länder im Nahen Osten, Nordost-Afrika und im südlichen Afrika – unverzichtbar. Die Vorhaben privater Träger sowie der Kirchen sind verstärkt zu fördern.

11. Umbau der Bundeswehr

Die Ansätze für den Verteidigungshaushalt sind zusätzlich zu den vom Haushaltsausschuß bereits beschlossenen Kürzungen um mindestens 1 Mrd. DM zu vermindern und in den Folgejahren weiter zu senken. Angesichts der grundlegend veränderten sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen sind bis zur Vorlage eines neuen Bundeswehrplanes und dessen Beratung im Verteidigungsausschuß keinerlei Beschaffungsverträge mit Bindungswirkung einzugehen. Darüber hinaus sind die Munitionsbeschaffungen drastisch zu reduzieren sowie die Umrüstungen und Kampfwertsteigerungen von Panzern und Flugzeugen auszusetzen, solange nicht nachvollziehbare Aufträge der Teilstreitkräfte im Rahmen einer Gesamtkonzeption der Bundeswehr vorliegen. Die vorgesehenen Ansätze für Ersatzbeschaffungen der Bundeswehr zum Ausgleich der im Rahmen des Golfkonfliktes gewährten Unterstützungen sind – soweit nicht bereits rechtliche Verpflichtungen entstanden sind – zu streichen, da sie einen Etikettenschwindel darstellen. Die Absicht, Spitzentechnologie mit Aufrüstungseffekt zu entwickeln, wird hier als Ersatzbeschaffung für die Bundeswehr getarnt – und das auch noch außerhalb des Verteidigungsetats.

Die Chance für den grundsätzlichen Umbau der Streitkräfte und des Verteidigungshaushaltes besteht jetzt und muß deshalb genutzt werden. Insbesondere sind endlich lange überfällige Strukturentscheidungen für die Bundeswehr zu treffen, die auch über das Jahr 1999 hinaus Bestand haben. Ziel muß eine kleinere und effektivere Bundeswehr sein, die im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel auf die Erfüllung ihrer Aufgaben hin optimiert wird. Die vom Bundesminister der

Verteidigung angestrebte weitgehende Privatisierung des Unterstützungsbereichs ist keine sachgerechte Lösung, da sie zu erheblichen Arbeitsplatzverlusten und nur vorübergehend zu Einsparungen, dagegen aber auf längere Sicht zu unvermeidbaren Abhängigkeiten von der Industrie führt.

Die Mittel für Militärhilfe für Griechenland und die Türkei sind zu streichen. Statt dessen ist ein Konzept zu entwickeln, daß an Stelle der Militärhilfe Wirtschaftshilfe für diese Länder vorsieht.

12. Schutz der Bevölkerung vor Gewalt und Kriminalität

Zunehmende Kriminalität und wachsende Gewaltbereitschaft insbesondere rechtsextremistischer Gewalttäter erfordern ein Sofortprogramm zur Verbesserung der materiellen Situation der Polizeien in den neuen Bundesländern mit dem Ziel, die Standardausstattungen der Bereitschaftspolizeien auf den Ausrüstungsstand der alten Bundesländer zu bringen.

Zoll und Bundesgrenzschutz sind personell und materiell in die Lage zu versetzen, den Schutz der Außengrenzen entscheidend zu verstärken; dabei ist den ostdeutschen Grenzen ein besonderes Gewicht beizumessen, vor allem vor dem Hintergrund organisierter Kriminalität und dem kriminellen Handeln von Schlepperorganisationen für illegale Einwanderung.

Die Errichtung von EUROPOL als dem Kernstück der internationalen Kriminalitätsbekämpfung ist nachdrücklich zu betreiben. Internationale organisierte Kriminalität kann nur durch eine effektive internationale Zusammenarbeit wirksam bekämpft werden.

Die Unterbewertung der Polizei des Bundes ist schrittweise abzubauen. Die neue Funktionsbewertung sollte dem Beschluß der Innenministerkonferenz vom 22. Mai 1992 folgen. Das Eingangsamt im mittleren Polizeivollzugsdienst ist in einem ersten Schritt von bisher A 7 nach A 8 anzuheben.

13. Kulturförderung im vereinten Deutschland

Der Bund muß die Kultur nach Artikel 35 des Einigungsvertrages mitfinanzieren, solange die Kulturfinanzierung in den neuen Ländern nicht grundlegend gesichert ist. Auch mit der Neuordnung des Bund-Länder-Finanzausgleichs sind nicht alle Probleme gelöst.

Die Einschnitte im Bundeshaushalt für Kunst und Kultur in den westlichen Ländern sind zurückzunehmen. Die Verpflichtung der Kulturfonds auf Bundesebene zur Bildung von Stockvermögen ist in eine Kann-Vorschrift umzuwandeln. Alternativ sind die Zuwendungen für alle Kulturfonds um ein Drittel zu erhöhen.

Bei der Förderung der Erhaltung und Auswertung deutscher Kultur der historischen Reichs- und Siedlungsgebiete in Ostmittel-, Ost- und Südosteuropa kann drastisch eingespart werden. Die bisherigen Förderungsgrundsätze sind einer grundsätzlichen Überprüfung zu unterziehen.

14. Perspektiven für die Jugend

Statt die Jugendförderung weiter zurückzudrehen, ist ihr eine entschiedene Priorität einzuräumen. Nichthandeln gefährdet hier nicht nur die Zukunft junger Menschen, sondern auch die Zukunft unserer Gesellschaft. Die Jugendpolitik der Bundesregierung hat auf der ganzen Linie versagt. Für viele junge Menschen – nicht nur in Ostdeutschland – ist die Zeit geprägt von berechtigten Zukunftsängsten, Arbeitslosigkeit, mangelnden beruflichen Bildungschancen, von Wohnungsproblemen und gesellschaftlicher Desorientierung, die zu einer wachsenden Bereitschaft zur Radikalität führen.

Um für die Jugend Perspektiven zu eröffnen, sind Maßnahmen zu ergreifen, die wirksam die Jugendarbeitslosigkeit bekämpfen, die Aus- und Weiterbildungssituation verbessern, den Wohnbedürfnissen junger Menschen Rechnung tragen, Desorientierung abbauen und damit der Radikalisierung entgegenwirken. Bei all diesen Maßnahmen ist der besonderen Situation von Mädchen und jungen Frauen Rechnung zu tragen. Mit einer verstärkten Förderung und der damit verbundenen Anerkennung ehrenamtlichen Engagements soll die Jugendverbandsarbeit in die Lage versetzt werden, eine zeitgemäße Infrastruktur aufzubauen und zu erhalten.

Die wiederholten Kürzungen und Streichungen im Zivildienst sind zurückzunehmen. Es geht nicht an, den Zivildienstleistenden und ihren Einsatzstellen gesamtgesellschaftliche Aufgaben abzuverlangen und ihnen gleichzeitig die Anerkennung für ihre Arbeit zu versagen.

Notwendig ist ein Ausbau der politischen Jugend- und Erwachsenenbildung, nicht aber deren von der Bundesregierung vollzogener Abbau oder gar die Gefährdung gewachsener Strukturen. Die sich ausbreitenden rechtsextremistischen und ausländerfeindlichen Ideen und deren gewaltsame Realisierung bedrohen das Zusammenleben der Menschen unterschiedlicher kultureller und ethnischer Herkunft sowie die Demokratie in unserem Lande. Längerfristig angelegte politische Bildungsprozesse sind geeignet, solchen gefährlichen Entwicklungen entgegenzuwirken.

15. Umsteuerung in der Agrarpolitik

Für die Landwirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland sind bessere Perspektiven zu entwickeln. Die Bundesregierung hat trotz knapper Haushaltsmittel, der Wettbewerbssituation landwirtschaftlicher Betriebe und der Ernährungswirtschaft im EG-Binnenmarkt, der eingeleiteten EG-Agrarreform und eines möglichen GATT-Abschlusses bisher keine Konsequenzen für ihre Politik gezogen. Der Förderung von Investitionen zur Schaffung wettbewerbsfähiger landwirtschaftlicher Betriebe und wettbewerbsfähiger Betriebe des Ernährungsgewerbes ist eindeutig Vorrang vor der jetzt praktizierten Gießkannenförderung zu geben. Die Entwicklung lebenswerter Dörfer und ländlicher Räume ist zu unterstützen. Die Reform der agrarsozialen Sicherung ist zum Abschluß zu bringen; für eine zügige Beratung der Reform sind

solide Grundlagen beizubringen, in denen die finanzielle Entwicklung für den Bundeshaushalt sowie die landwirtschaftlichen Betriebe offengelegt wird.

16. Sanierung der Staatsfinanzen

Der dramatische Anstieg der Staatsverschuldung muß gebremst werden. Es sind energische Konsolidierungsmaßnahmen zu ergreifen, um die Staatsfinanzen wieder in Ordnung zu bringen und die Handlungsfähigkeit des Staates wiederherzustellen. Dabei muß die soziale Gerechtigkeit ebenso beachtet werden wie die gegenwärtige konjunkturelle Situation. Wer in der Rezession Sozialleistungen kürzt, mißachtet das Gebot der Gerechtigkeit und verschärft die ökonomische Krise. Die Staatsfinanzen sind mit dem folgenden mittelfristig angelegten Konsolidierungskonzept zu sanieren:

- Vor allem ist Wachstum und Beschäftigung zu fördern: Nur wenn durch Überwindung der Rezession die Steuereinnahmen verbessert und die Kosten der Arbeitslosigkeit verringert werden, kann eine durchgreifende Konsolidierung der Staatsfinanzen gelingen.
- Wirtschaftskriminalität, steuerlicher Mißbrauch, Subventionsbetrug und systematische Steuerhinterziehung sind endlich konsequent zu bekämpfen; gegen illegale Beschäftigung, Schwarzarbeit und den Mißbrauch sozialer Leistungen ist entschieden vorzugehen.
- Der Abbau überflüssiger und ungerechter Steuervergünstigungen ist endlich in Angriff zu nehmen, so z. B. durch das Schließen von Steuerschlupflöchern bei den Bilanzierungsvorschriften, die bessere Erfassung von Spekulationsgewinnen, Einschränkung der Steuerermäßigung für außerordentliche Einkünfte, bessere steuerliche Erfassung von Gewinnen aus der Veräußerung von Anteilen an Kapitalgesellschaften, Einschränkung der steuerlichen Berücksichtigung betrieblich genutzter Luxus-Pkw.
- Eisernes und konsequentes Sparen in sozial- wie konjunkturverträglicher Weise ist zwingend erforderlich, z. B. durch Kürzung der Rüstungsausgaben (auch durch Nutzung neuer sicherheitspolitischer Konzeptionen und durch eine weitere Verringerung des Streitkräfteumfangs), Abbau der Staatsbürokratie, Einsparungen bei den Personalausgaben, insbesondere durch Abbau personeller Überkapazitäten.
- Der Ausgabenanstieg ist auf eine Zuwachsrate zu begrenzen, die spürbar unter dem Nominalzuwachs des Brutto-sozialprodukts liegt, sofern die konjunkturelle Lage dies erlaubt.
- Neue Subventionen sind grundsätzlich degressiv auszugestalten und zeitlich zu befristen.

Allein mit dem konsequenten Abbau von ungerechtfertigten Steuersubventionen sowie der entschiedenen Bekämpfung der Steuerhinterziehung und der Wirtschaftskriminalität ließen sich

schon im Jahr 1994 Steuermehreinnahmen von bis zu 20 Mrd. DM erzielen. Die Ausschöpfung dieses Konsolidierungspotentials ermöglicht es, die zutiefst ungerechten und zudem ökonomisch verfehlten Einschnitte in das soziale Netz zurückzunehmen, ohne daß sich die Lage der Staatsfinanzen verschlechtert.

Bonn, den 23. November 1993

Hans-Ulrich Klose und Fraktion

